

trauen in die Handhabung des Gesetzes und eben dadurch den Kredit jedes Einzelnen erhöhen.

Dieser Organisation wird sich anschließen die Organisation der Administrativbehörden im Sinne der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges, soweit solches mit der Rechtssicherheit im Ganzen und Einzelnen vereinbar ist.

Das Ablösungsverfahren hat durch das Gesetz über Ablösung der auf ganzen Gutskomplexen ruhenden Lasten eine nothwendige, im Interesse aller Beteiligten liegende Ergänzung zu erwarten; desgleichen das Gesetz über Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämtliche Theile des Staatsgebietes durch Regelung der Verhältnisse der zusammengefügten Gemeinden.

Durch Aufhebung des Lehensverbandes soll eine weitere Schranke der Freiheit des Bodens beseitigt werden.

Manche andere gesetzgeberische Arbeiten dürften sich hieran anreihen, wie z. B. ein Gesetz über die Weidberechtigungen, ein Flurgesetz und ähnliche mit dem Betriebe und dem Gedeihen der Landwirtschaft in engster Verbindung stehende Maßnahmen.

Eine willkommene Beschäftigung wird endlich der Landesvertretung seyn die Verathung der Verträge, welche abzuschließen der Regierung gelungen ist, die beiden Verträge über Anschluß der Eisenbahn an die Nachbarstaaten Bayern und Baden, und der in diesem Augenblicke der Ratifikation der Vollmachtgeber unterstellte Vertrag über Erwerbung der Post für den Staat.

Möge durch diese Arbeiten das Wohl des Vaterlandes in dem Maße gefördert werden, als solches geschehen kann und wird, wenn die zu denselben berufenen Männer sich zu deren unbefangener gewissenhafter Verathung vereinigen mit der Regierung, welche sich wenigstens bewußt ist, nur von Einem Streben erfüllt zu seyn, dem Streben nach möglichster Entwicklung aller Keime des öffentlichen Wohles, um nach den Erschütterungen der letzten Jahre eine auf wahre Zufriedenheit sich stützende Ruhe für Württemberg dauernd zu begründen.

— Stuttgart, 6. April. Heute begab sich Regierungsrath Steinbeis zu der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit nach Frankfurt. Hr. Steinbeis, der seit der Bildung dieses Vereins im Jahre 1848 Vicepräsident desselben ist, wird bei dieser Versammlung nicht nur im Allgemeinen die Interessen der württ. Industrie zu vertreten haben, für deren Wahrnehmung die Stelle, an welcher er funktioniert, die Centralstelle für Gewerbe und Handel bestellt ist, sondern er wird auch im Auftrage der württ. Gewerbevereine dem engern Ausschusse des Vereins, und insbesondere dem Vereinspräsidenten, Prinzen Felix von Hohenlohe-Dehringen, den Dank des württ. Gewerbestandes für das aufopfernde und unermüdete Wirken darbringen, womit nach dem ersehnten Ziele eines mehr gesicherten Schutzes deutscher Arbeit gestrebt werde. (St. A.)

— Stuttgart. Einem die Londoner Aus-

stellung betreffenden Briefe entnehmen wir folgende, für manche Aussteller nicht angenehme Nachricht:

„Die werthvollsten Gegenstände, welche China lieferte sind größtentheils zerbrochen und verdorben angekommen; die bekannte große Flasche, welche ein französischer Fabrikant absendete, ist ebenfalls zerbrochen; die aus Bayern und Oesterreich gelieferten Bildhauerarbeiten sind viel und stark beschädigt, die württembergischen Gegenstände sind, soweit sie ausgepackt sind, ziemlich gut angekommen, mit Ausnahme des Spiegelschranks von Wirth; der besonders verpackte Spiegel ist in tausend Stücke zertrümmert, was jedoch leichter zu ersetzen ist, als der durch Eindringen des Wassers in die Kiste dieses Meubles selbst verursachte Schaden: ebenso sind die von der Keußischen Fabrik in Stuttgart gelieferten Lichter zerbrochen, und der Zweck, sie auszustellen, verfehlt. Ueber die Haltbarkeit des Daches am Glaspalaste ist man sehr besorgt, obwohl die Unternehmer deshalb nicht ängstlich scheinen; auch wollen Manche in die Tragbarkeit und Dauerhaftigkeit des ganzen Gebäudes noch Zweifel setzen, welche man desto weniger wegzuerfassen berechtigt ist, wenn man bedenkt, in welcher unglaublich kurzer Zeit dieses Riesengebäude aufgeführt wurde.“ (D. Kr.)

— Eßlingen, 9. April. In Eingen D. A. Eßlingen wurde in der Nacht vom Montag auf den Dienstag dieser Woche, in dem Bachthofe des früheren Ministers Weishaar mittelst Schwefelschnitten Feuer eingelegt. Das Feuer kam zwar nicht zum Ausbruch, hatte aber doch die nachtheilige Folge, daß 9 Stück schönes Vieh erstickten. Der Thäter ist noch unbekannt. (S. L.)

— Bei der großen Industrie-Ausstellung in London wollen die Vertreter aller Nationen über die Ausführung eines Maßes und Gewichtes auf der ganzen Erde verhandeln.

Bachnang. Naturalienpreise vom 9. April 1851. Table with 3 columns: Höchst., Mittlere., Niederste. and rows for various grains and bread.

Heilbrunn. Fruchtpreise vom 9. April 1851. Table with 4 columns: Fruchtgattungen., Höchst., Mittlere., Niederste. and rows for various fruits and grains.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 30. Dienstag den 13. April 1851.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Das K. Oberamtsgericht Bachnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

Es wird hiemit den sämtlichen Schultheißenämtern des Bezirks aufgegeben, dafür zu sorgen, daß in allen unerledigten Gantsachen die vorhandenen Güter ungesäumt eingebaut werden. Für die Unterlassung sind die Schultheißen verantwortlich. Am 9. April 1851. Oberamtsrichter Fecht.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Mit Beziehung auf den Erlaß vom 4. April 1850, (Murrthalbote Nr. 28.) werden die Ortsvorsteher aufgefordert, alsbald den schon am 15. März vorgefallenen Bericht über die im Bestand der Steuerobjekte vorgegangenen Veränderungen zu erstatten. Den 12. April 1851. Königl. Oberamt. Stetter.

#### Oberamtsgericht Bachnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reserf, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den

übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.


- 1) Christoph Tränkle, Schreiner in Großaspach, Montag den 19. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
2) Erhardt Maurer, Weber in Großaspach, Montag den 19. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
3) Christoph Schwarz, Bäcker in Bachnang, Dienstag den 20. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bachnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
4) Christoph Kübler, Küfer in Bachnang, Dienstag den 20. Mai 1851 Nachmittags 2 Uhr



- zu Baadnang. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) G. Adam Schock, Tagelöhner in Kleindrloch, Donnerstag den 22. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Neufürstenthütte. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 6) Gottfried Wurst, Bauer in Graab, Freitag den 23. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 7) Adam Kolsch Ehefrau in Sechselberg, Montag den 26. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 8) Christian Rupp, Bauer in Groshöhberg, Dienstag den 27. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 9) Johann Adam Kähler von Hörshof, Freitag den 30. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
  - 10) Mathäus Kuglers Ehefrau von Hohenbrach, Samstag den 24. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 11) Alt Jak. Maurers Wittve in Grospaspach, Mittwoch den 21. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Grospaspach. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 12) Gottlieb Geist, Maurer in Althütte, Samstag den 24. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 13) Adam Noller, Bauer in Trauzenbach, Mittwoch den 28. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 14) Johann G. Bey, Maurer in Oberbrüden, Mittwoch den 28. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 15) Jakob Präger, Schneider von Oberweiffach, Samstag den 31. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberweiffach. Auschlussbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
  - 16) Alt Gottlieb Brenner von Unterbrüden, Samstag den 17. Mai 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterbrüden. Auschlussbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Am 9. April 1851.  
12.


R. Oberamtsgericht  
F e t.

**Althütte, Gerichtsbezirk Baadnang.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

Die Liegenschaft des Gottlieb Geist von hier, bestehend in:  
 Einem einstöckigen Wohnhaus und 1 1/8 Morgen Acker und Wiesen, kommt am 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf

dem Rathhause dahier, im Exekutionswege zum Verkauf.  
 Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
 Den 28. März 1851.  
 Schultheissenamt  
 Herre.

**D y p p e n w e i l e r.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

 Am Donnerstag den 1. Mai 1851, Nachmittags 1 Uhr, wird aus der Gantmasse der Schreiner Friedr. Rieß Wittve von hier die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Hofraithe und Dunglege an der Strafe, im Anschlag . . . . . 230 fl.  
 A c k e r:  
 1 Brtl. im mittleren Gewänd, Anschlag 108 fl. im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.  
 Den 19. März 1851.  
 Schultheissenamt.  
 S c h a r p f.

**S p i e g e l b e r g.**  
**Guts = Verkauf.**


Aus der Gantmasse nachgenannter Personen wird die vorhandene Liegenschaft  
 Freitag den 25. April  
 verkauft und zwar:  
 1) Dem Weber **Christoph Haas** von Spiegelberg, Morgens 8 Uhr, die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus, 2/8 Mrg. 4,8 Rth. Garten beim Haus, 2 1/2 Mrg. 12,9 Rth. Acker und Wiesen in drei Stücken.  
 2) Dem **Johann Gruber** in Spiegelberg, Vormittags 10 Uhr, der vierte Theil an einem zweistöckigen Haus und Scheuer mit Bäckereieinrichtung sammt Hofraithe, 7/8 Mrg. 22,9 Rth. Acker und Wiesen.  
 3) Dem **Michael Köffelhard**, Schuster in Groshöhberg, Mittags 1 Uhr, 2/5 an einer zweistöckigen Behausung, 1/5 an einer Scheuer beim Haus, 2/8 Mrg. 39,8 Rth. Garten unweit des Hauses, 1 Mrg. 3 1/2 Brtl. Acker und Wiesen in mehreren Stücken.  
 Antheil am Gemeindsrecht.  
 Die Liebhaber werden eingeladen.  
 Den 27. März 1851.  
 Schultheissenamt.

**Kallenberg, Gerichtsbezirk Baadnang.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

 In der Gantsache des Adam Jung, Webers von Kallenberg, kommt am Mittwoch den 30. April d. J. seine sämmtliche Liegenschaft zum Verkauf. Diese besteht in

1/16tel an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, nebst 4 1/2 Morgen Acker, Wiesen und Wald.  
 Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Althütte einfinden.  
 Den 28. März 1851.  
 Schultheissenamt.


**Kallenberg, Gerichtsbezirk Baadnang.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

 Am Mittwoch den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, kommt auf dem Rathhause zu Althütte die Liegenschaft des Johann Jung, Maurer von Kallenberg, bestehend aus:  
 1/16tel an einem zweistöckigen Wohnhaus 1 7/8 Mrg. Acker und Wiesen, im Exekutionswege zum Verkauf, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden.  
 Den 28. März 1851.  
 Schultheissenamt.

**Baadnang.** Der unterzeichneten Stelle wurden heute 1 Granaten-Ruster mit goldenem Schloß, 1 goldene Borstennadel, 1 Perlbeutel, die wahrscheinlich dem Eigenthümer entwendet worden sind, übergeben; was zu den bekannten Zwecken hiermit bekannt gemacht wird.  
 Am 14. April 1851.  
 Königl. Oberamtsgericht.  
 G. Alt. Schickhardt.

**Unterbrüden.** Wer an den + Schneider Adam Stark eine Forderung zu machen hat und geltend machen will, hat dieß binnen 15 Tagen zu thun. Bemerkt wird, daß kaum die Forderungen I. und II. Klasse von dem Activvermögen im Betrag von 46 fl. 58 fr. berichtigt werden können.  
 Den 11. April 1851.  
 R. Amtsnotariat Unterweiffach.  
 Reinmann.


**Sechselberg.**  
**Liegenschafts = Verkauf.**

 Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Johann Georg Reumeister, gewesenen Schuhmachers dahier, wird am Dienstag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathszimmer in Sechselberg im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:  
 Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer einbarnigten Scheuer, 3 3/8 Mrg. Acker, 2 Mrg. 6,5 Rth. Wiesen und 1/8 Mrg. 20,9 Rth. Wald, zusammen tarirt 492 fl.  
 Die Gebäude und Güter sind in gutem Zustande, und es werden die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten zu dieser Kaufsverhandlung eingeladen, daß auswärtige, dießseits nicht bekannte Kaufslustige, Prädi-

kat- und Vermögenszeugnisse mitzubringen haben.  
 Den 10. April 1851.  
 Waisengericht.

M u r r h a r d t.

**Schildwirthschafts- und Güter-Verkauf.**

 Oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge wird das dießseitige Anwesen aus der Gantmasse des Rosenwirths Geist dörfer von hier, am Donnerstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten und vielleicht letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

Ein 3stöckiges Wohnhaus in der Rosengasse, die Schildwirthschaft zur Rose, auf dem Marktplatz beim Rathhaus, an dem stark besuchten Kirchweg, gar freundlich gelegen, mit 2 gewölbten Kellern, (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 4000 fl.) Gemeinderäthlicher Anschlag . . . . . 4000 fl.


Den vordern Theil an dem zweistöckigen sogenannten Langenbau zwischen der Rose und dem Pfosthof, zu einer Bierbrauerei und Küferei schön und bequem eingerichtet, von gleich freundlicher Lage wie das Wirthschaftsgebäude, dazu gehören insbesondere: 1 kupferner Bierkessel, 1 dergl. Branntweinhafen, 1 Bierkühle, 1 Malzdörre ic. (B. B. A. und Werth der Bauholzgerechtigkeit 3000 fl.)

Ein ins Erdreich gegrabener gewölbter Bierkeller bei der Rummelensmühle an der Vicinalstraße nach Siegelberg gelegen.

1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Wiesen in der Fröschgrube . . . . . 150 fl.  
 Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 12 3/8 Rth. Acker in den Diebsäckern . . . . . 100 fl.  
 1,5 Rth. Dunglege im Langengarten . . . . . 6 fl.  
 Gesamt-Anschlag . . . . . 7,256 fl.

Angekauft ist aber diese Liegenschaft nur für 3,400 fl.  
 Die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden andurch eingeladen.  
 Den 10. April 1851.  
 Gemeinderath.

**Mainhardt, Gerichtsbezirk Weinsberg.**  
**Wirthschafts- und Guts = Verkauf.**

 In Folge Andringens der Gläubiger des Hirschwirths Heinrich Hornung von hier kommt dessen Anwesen, bestehend in:  
 Einem 3stöckigen Hause mit dinglicher Wirthschaft







der Summe, um die es sich handelte, wissen wollte.

Sir Arthur sprach weiter:

„Um nun die Sache kurz abzumachen, so will ich Ihnen sagen, daß — — —“

„Papa, wann kommt Mama wieder?“ fiel hier der Kleine seinem Vater, der ihn verleugnete, in die Rede. Sir Arthur erbeute bei dieser einfachen Frage; es war ihm, als müßte jeden Augenblick der Geist seiner geliebten Floretta vor ihm erscheinen, um gegen sein Beginnen Protest einzulegen. Wieder gefaßt, sagte er mit einem zärtlichen Blick zu dem Knaben:

„Sei zufrieden, mein Arthurchen, die Mama kommt bald. Das arme Kind hält mich für seinen Vater, Sir!“ fügte er, zu Herrn Lauer gewendet, erklärend bei. „Wo bin ich stehen geblieben, Sir?“ fragte er hierauf.

„Sie wollten mit wahrscheinlich die Größe der Summe nennen — — —“

„Richtig, Sir, so ist's,“ bestätigte Sir Arthur. „Sechs tausend Pfund beträgt dieselbe. Willigen Sie nun ein, Sir?“

„Mit Vergnügen, Herr!“ antwortete der Habgierige, dessen Herz vor Wonne schlug.

„Was würde aber geschehen, wenn das Kind frühzeitig stirbt?“ forschte Herr Lauer, nachdem er einige Minuten nachgedacht.

„In diesem Falle müßten Sie in Betreff des Kapitals dem guten Willen Alles anheim geben,“ erwiderte der Engländer. „Unbillig würde man übrigens nicht gegen Sie seyn, Sir! Was ich Ihnen nun noch zu bemerken habe, besteht darin, daß man wünscht, der Knabe möge das Englische recht tüchtig lernen. Ueber das Uebrige werden Sie von Zeit zu Zeit durch Ihren früheren Prinzipal Winke erhalten, dem Sie auch sogleich Meldung machen wollen, wenn sich Unverhofftes in Bezug auf ihren Pflegesohn ereignen sollte.“

Sir Arthur öffnete nach diesen Worten ein Kästchen und übergab dem erstaunten Spejereikrämer sechs tausend Pfund Sterling in guten, englischen Banknoten.

„Daß Sie diese Summe selbst in die Hand bekommen, verdanken Sie der Empfehlung des Herrn Banquier \*\*\*, Sir!“ setzte er hinzu. „Nun lesen und unterzeichnen Sie diese Urkunde, und unser Geschäft ist alsdann abgemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

### Tages- Ereignisse.

— Dresden, 8. April. Allem Anschein nach werden die Dresdener Konferenzen in aller Kürze auseinandergehen. Einzelne Handlungen der Bevollmächtigten deuten auf Vorbereitungen zur Abreise hin. Auch der württembergische Bevollmächtigte, Geheimrath v. Neurath, scheint Dresden demnächst verlassen zu sollen. Derselbe ist während seines hiesigen Aufenthalts von seinem Souverän in den Freiherrnstand erhoben worden. Dem früheren Gesandten der sechszehnten Stimme in der Bundesversammlung, Herrn v. Holzhausen, ist

von Seiten Hessenhomburgs die Würde eines wirklichen Geheimraths mit dem Prädikat Excellenz verliehen worden. (S. M.)

— Kassel, 10. April. Wie man vernimmt so dürfte die kurhessische Verfassungsfrage in Kurzem zu Frankfurt entschieden seyn und der Abzug der Bayern aus dem Lande im nächsten Monate erfolgen.

— Nach allen Plagen hat man den Kurhessen noch die Jesuiten über den Hals geschickt. In Fulda sind sie drei Mann hoch eingezogen und halten im Dome und andern Kirchen unter großem Zwang Neugieriger dreimal Predigten.

— Frankfurt 11. April. Aus Kurhessen lauten die Nachrichten sehr betrübend; es sollte und daher freuen, wenn die im „Altonaer Merk.“ befindliche Nachricht wahr wäre, wornach der hier lebende Präsident des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, der Prinz Felix zu Hohenlohe-Dehringen, dessen Verlobung mit der zweiten Tochter des Kurfürsten von Hessen, der Gräfin Alexandrine von Schaumburg, wir unlängst gemeldet, die seiner Verlobten zukommende Mitgift von 100,000 Thlrn., insgesammt dem verarmten kurhessischen Lande zuströmen lassen wolle.

— Im Schleswigschen dauern allen Zeichen nach die alten qualenden Zustände in ungeschwächter Kraft fort. Während einzelne, meistens mittellose Flüchtlinge mit schwerem Herzen sich auf den Heimweg begeben, da sie die Trennung von Familien und Geschäften nicht länger ertragen können, verlassen reiche Kaufleute, die nicht an die Scholle gebunden sind, nach Veräußerung ihrer unbeweglichen Habe das geknechtete Land und entziehen so demselben ihre nährenden Gewerbe und Kapitalien. Besonders gilt dieß von Flensburg, aus welcher Stadt schon mehrere Millionäre fortgezogen sind.

— Altona 8. April. Die entlassenen jetzt heimathlosen schleswig-holsteinischen Offiziere haben zum großen Theil den Entschluß gefaßt, eine Colonie in Jowa zu gründen, und zu dem Zweck ein eigenes Comité gebildet, welches die nöthigen Unterhandlungen leitet. Zunächst hatte man Absicht, sich nach Brasilien anwerben zu lassen, doch wurde der Antrag verworfen, da die brasilianischen Werber ungenügende oder gar keine Garantien leisten konnten. Dem Neu-Schleswig-Holstein werden tüchtige Kräfte zugeführt, überhaupt absorbiert die Auswanderung nach Amerika in diesem Jahr sehr viele Kräfte, welche besonders aus Preußen, Hessen, Baden und den Herzogthümern kommen. Die Auswandererschiffe sind auf Monate vorausbestellt, und wer nicht einen Platz vorher gemiethet hat, kann sicher seyn, nur mit vieler Mühe einen zu finden. (L. G.)

— Die armen deutschen Grundrechte haben ein kurzes und stiches Leben gehabt; sie sterben langsam von oben herunter, in manchen Ländern sind sie eigentlich nie recht zum Leben gekommen. Die sächsische Kammer hat eben auch ohne Barmherzigkeit den Tod derselben beschlossen.

— Die Regierung von Pfalzbayern hält es für nothwendig, von Neuem streng gegen die Schul-

Lehrer einzuschreiten. Sie wirft ihnen vor, daß sie auch jetzt nur mit der Umsturzpartei umglenzen, nur demokratische Blätter läsen, nur demokratische Wirthshäuser besuchten und dieselbe Sprache führten, wodurch schon früher zur Empörung aufgereizt worden sey. Die Behörden werden bei eigener Verantwortung aufgefordert, diese Lehrer streng zu überwachen und anzuzeigen, damit sie entfernt werden.

— Der Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit und zur Förderung materieller Interessen des Volkes war in Frankfurt versammelt und war unter andern der Ansicht, daß der Zollverein auf alle Weise zu erhalten und nach Norden und Süden zu erweitern sey.

— Man kann sich denken, wie die erste Schwurgerichtsitzung in Wien besucht war, vor den Schranken stand als Angeklagte die berühmte Sängerin Spager-Gentiluomo, der Entwendung von 2050 Gulden beschuldigt, als Kläger ihr Miethsmann, der Bischof Theobald Motilawitsch. Die schöne Angeklagte vertheidigte sich selber in einer zweistündigen Rede und gab vor, daß der angebliche Diebstahl ein Scherz gewesen sey, mit dem sie den Bischof, der mit ihr auf dem vertrautesten Fuße stehe, habe ängstigen wollen. Sie sprach so eindringlich, daß der Bischof zuerst seinen Verdacht und die Anklage fallen ließ. Die Geschwornen sprachen sie ebenfalls frei.

— Das Pulver hat auch in der Friedenszeit keine Ruhe und richtet überall Unglück an. In der galizischen Festung Tarnobrzeg war am 3. April ein Thurm voll Munition in die Luft und raubte einigen 20 Soldaten das Leben. Der Knall erschütterte die ganze Stadt, zertrümmerte viele tausend Fensterscheiben, zehn Minuten lang war die Stadt in Rauch und Staub eingehüllt.

— Ungarn. Ueber die bereits kurz gemeldete Explosion in Tarnobrzeg am 3. April wird geschrieben: Heute um 7¼ Uhr Morgens bot unsere Stadt einen schreckhaften Anblick dar. Der Munitionsturm auf dem Festungswall nächst der Siebenbürgerkaserne war mit furchtbarem Getöse in die Luft geflogen, und der dem Schauplatz der Begebenheit zunächst gelegene Stadtheil wurde einige Augenblicke später mit einem wahren Plazregen von Steinen, Ziegeln, Mörtel, Balken, Posten u. überschüttet, auch fielen in den Häusern mehrere Bomben und Granaten nieder, welche plagten, ohne jedoch wunderbarer Weise Schaden an Menschenleben und Eigenthum anzurichten. Dazu ein in den ersten Augenblicken undurchdringlicher Pulverdampf, eine dichte Staubwolke, welche das Firmament verfinsterte; das Angstgeschrei der entsetzten Menge, besonders der Frauen und Kinder, das Geheul der Haushiere, das Geklirre der Tausend und Tausend zertrümmerten Fensterscheiben, das Geklapper der fallenden Dachziegel, Fensterrahmen, Thürstöcke, Schornsteine — ein Bild der furchterlichsten Verwirrung. So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, verloren bei 15—20 Menschen das Leben, schwer Verletzte gibt es im Verhältniß sehr wenige. Den Tod fand außer den in dem Munitionsturm beschäftigt gewesenen sieben Artilleristen, worunter ein Feuerwerker, vom Militär

der Hauptmann vom Hartmann-Infanterieregiment Baron Reitzenstein, er wurde in seinem Zimmer in der Siebenbürgerkaserne, dessen Fenster gegen den Schauplatz der Zerstörung hinausgingen, im Bette erschlagen gefunden. Zur Stunde, als ich dieß niederschreibe (3 Uhr Nachmittags) plagen noch einzelne zwischen den Trümmern begrabene Granaten, doch ist alle Gefahr vorüber. Gebäude erlitten außer eingestürzten Schornsteinen keinen erheblichen Schaden. Die Ursache des Unglücks konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden. (D. N. Jtg.)

— Wien, 8. April. Die Anwesenheit des General Haynau gibt Veranlassung zu dem Gerücht, daß er wieder in den activen Dienst zurücktreten werde. Das äußere Aussehen des Generals läßt eine solche Vermuthung keineswegs zu; sein Haar ist weiß geworden und seine Haltung ungemein gebeugt.

Bern, 9. April. Im schweizerischen Bundesblatt No. 14. ist eine vom Bundesrathe verkündete Verordnung in Betreff der schweizerischen Münzreform enthalten. Nach derselben werden vom 7. Mai 1851 an innerhalb zweier Monaten alle in Circulation befindlichen oder sonst vorhandenen schweizerischen Kantonalnünzen aller Art, so wie die helvetischen Scheidemünzen, je nach Maßgabe der verfügbar werdenden Summen neuer Nünzen, eingelöst. Die Einlösung geschieht nach noch zu erwartender Bezeichnung der Kantone zuerst im Südwesten der Schweiz, mit vorläufiger Uebergehung Genfs, und wird im Osten endigen. Sobald der erste Monat des Einlösungstermins abgelaufen, kann Niemand mehr zur Annahme der alten Münzsorten angehalten werden. Nur die Einlösungskassen wie die eidgenössischen Zoll- und Postkassen haben sie für diese Zeit noch anzunehmen. Nach Verfluß des zweiten Monats jedoch sind jene Nünzen gänzlich außer Cours gesetzt. (Der Handelsvorstand in Stuttgart ertheilt dem gewerbetreibenden Publikum wie dem Handelsstand den Rath, abgeschliffene Schweizermünzen, wie Zehnbägnen, Dreibägnen, Fünfbägnen, Dritthalbbägnen, Aunderthalbbägnen, Einbägnen und Halbbägnenstücke, entweder ganz zurückzuweisen oder nur mit entsprechendem Rabatt anzunehmen, weil sonst Verlust darauf zu erwarten wäre.)

— Frankfurt 11. April. Die hiesige sehr bedeutende Ledermesse beginnt dießmal mit dem 21. d. M., der sogenannte „Schuhmachermontag“ fällt auf den 28. April. (F. J.)

— Stuttgart. Die Zusammenberufung der Stände ist nun bestimmt auf den 6. Mai festgesetzt, also gerade auf den Tag, wo die von der Verfassung von 1819 zur Berufung einer neuen Versammlung festgesetzte Frist von 6 Monaten umläuft.

— Stuttgart 9. April. Daß die Dresdener Konferenzen so gut wie aufgegeben sind und daß die Verhandlungen über die Revision der Bundes-Verfassung nunmehr beim Bundestage in Frankfurt werden fortgesetzt werden, sobald sich alle deutschen Staaten für dessen Beschickung ausgesprochen haben werden, ist längst kein Geheimniß und war nach den fruchtlosen Verhand-



lungen zwischen Wien und Berlin zu erwarten. Aus gut unterrichteter Quelle erfahren wir nun, daß die württembergische Regierung entschlossen seyn soll, in Frankfurt so gut wie in Dresden Allen anzubieten, um wo möglich die Revision der deutschen Bundesverfassung in dem Sinne zuwege zu bringen, wie solches in dem bekannten Schreiben S. M. des Königs ausgesprochen ist, nämlich mit einer Nationalvertretung beim Bunde.

(S. Tgbl.)

Stuttgart, 11. April. In einem Artikel des „Beobachters“ war dieser Tage die Vermuthung ausgesprochen, daß sich auch der grundherrliche Adel von der Theilnahme an der Kammer der Abgeordneten enthalten werde. Worauf sich diese Vermuthung gründen soll, wissen wir nicht, so viel ist aber uns bekannt, daß vor einigen Tagen das sogenannte „Adelskomite“ das schon seit lange hier besteht und sich früher stets mit den Vorbereitungen zu den Wahlen der Ritterschaft in die Kammer der Abgeordneten beschäftigte, seither aber wegen der Ablösungsangelegenheiten sich nicht auflöste, wieder zusammengesetzt ist und sich über die bevorstehenden Wahlen und über das Verhalten des ritterschaftlichen Adels auf dem bevorstehenden Landtage besprochen und berathen hat. An der Spitze dieses Komitees stehen unter Andern: Graf v. Degenfeld, Frhr. v. Cotta von Cottendorf, Frhr. v. Holtz, der geh. Leg.-Rath Frhr. v. Linden, Frhr. Hoffer v. Lobenstein u. s. w. Sicherem Vernehmen nach ist bei dieser Berathung einstimmig der Beschluß gefaßt worden, sich bei der bevorstehenden Wahl zu betheiligen und sämtliche Standesgenossen des Landes zu gleichem Verhalten aufzufordern. Der ritterschaftliche Adel hat seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, die k. Staatsregierung in ihren Bemühungen für Förderung der Sache der Ordnung und Wiedervereinigung der in den letzten Jahren in Verwirrung gerathenen Angelegenheiten des Landes zu unterstützen, und was die Frage der Verfassungsrevision betrifft, so sind diese Herren keineswegs gemeint, auf Behauptung ihrer Standesprivilegien, wie ihnen solche in der Verfassung von 1819 zugesichert sind, zu behaupten, dagegen an einer Vertretung des größeren Grundbesitzes als solchem, ohne Rücksicht darauf, ob der Eigentümer von Adel ist oder nicht, festzuhalten und auf eine solche hinzuwirken. Diese Beschlüsse des Komitees des ritterschaftlichen Adels, welche ohne Zweifel nicht ohne Einfluß auf ihre Standesgenossen bleiben werden, können die Freunde wahrhaft constitutionellen Lebens und einer friedlichen Entwicklung unserer Verfassungsangelegenheit nur freuen. Einige von diesen Herren ausgesprochene Erwartungen dürften von bereits von der Regierung zur Vorlage bereit gehaltenen Gesetzes-Entwürfen, als: über Aufhebung des Lehensverbandes, Ablösung der auf ganzen Güterkomplexen ruhenden Lasten, Regelung der Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden in billiger Rücksicht genommen seye, wie überhaupt die Regierung bemüht ist, nach allen Seiten hin Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen.

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Wegen des Charfreitags wird das nächste Blatt am Gründonnerstag ausgegeben.

Von der süblichen Ab, den 11. April. In der Nacht vom letzten Dienstag auf Mittwoch wurden in Altheim bei Riedlingen mehrere Kugeln durch die Fenster ins Pfarrhaus nach dem Professor Hrn. Pfarrer Werner und seinem Vikar geschossen. Glücklicherweise wurden die Geistlichen nicht getroffen. Der Verdacht dieses Vubensstückes fiel auf Kerutren, welche am andern Morgen abgehen sollten, sie wurden sofort an das k. Oberamtsgericht abgeliefert. (S. M.)

Mittwoch



Abler.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 10. April 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	28	11	—	10	40
„ Roggen . . .	9	4	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	20	5	1	4	40
„ Gerste . . .	8	32	8	—	7	48
„ Haber . . .	4	18	3	54	3	30
1 Simri Weizen . . .	1	52	1	30	1	20
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	8	1	6	1	4
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . . .	1	24	1	20	—	—
„ Wicken . . .	—	56	—	48	—	42
„ Welschkorn . . .	1	12	1	6	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	—	—	54	—	48

**Hall. Fruchtpreise vom 12. April 1851.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 12 fl. — fr.	10 fl. 59 fr.	9 fl. 52 fr.	
„ Roggen 9 fl. 12 fr.	8 fl. 43 fr.	8 fl. 8 fr.	
„ Gemischt 9 fl. 36 fr.	9 fl. 2 fr.	8 fl. 32 fr.	
„ Erbsen — fl. — fr.	9 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	9 fr.		
Ein Kreuzerweck . . . . .	8 1/4 Loth.		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 12. April 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	15	10	55	10	24
„ Dinkel . . .	4	54	4	45	4	36
„ Weizen . . .	—	—	10	36	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	7	44	—	—
„ Gerste . . .	7	32	7	18	7	—
„ Haber . . .	4	6	3	44	3	10

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 31.

Donnerstag den 17. April

1851.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. [Verkauf.]**

Dem Bäcker Johann Spörle werden am Montag den 19. Mai 1851, Nachmittags 3 Uhr, im Exekutionswege verkauft: die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause in der Schmiedgasse sammt Zugehör, angekauft für 600 fl.; die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth. Garten in der Büttenen, angekauft für 300 fl. Die Kaufsliebhaber werden auf das Rathhaus eingeladen. Den 16. April 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

**Badnang.**

**Haus = Verkauf.**

Das Bäcker Roos'sche Wohnhaus in der Sulzbacher Vorstadt sammt der Hälfte an einem gewölbten Keller am Koppenberg, nebst 14,7 Rth. Gemüsegarten ebendasselbst sind um 1200 fl. angekauft und kommen Mittwoch den 23. April 1851, Vormittags 11 Uhr, zum wiederholten und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 15. April 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

Wassmühle, zur Stadt Murrhardt gehörig.

**Guts = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Ehefrau

des Gottlieb Schwarz, Müllers dahier, wird am Donnerstag den 1. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr die in Nro. 19 dieses Blatts näher beschriebene Liegenschaft zum 2. und nach Umständen zum letztenmal im Gasthaus zur Krone in Murrhardt in öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, daß die zum Verkauf bestimmte Liegenschaft täglich beaugenscheinigt werden kann und daß auswärtige, diesseits nicht bekannte Kaufslustige Prädikats- und Vermögenszeugnisse mitzubringen haben.

Den 14. April 1851. vdt. Amts-Notar: Seiferheld. Die Theilungsbehörde.

**Überbrüben.**

**Eichen = Verkauf.**

Am Donnerstag den 24. April Morgens 9 Uhr werden aus dem Communwalde Trailberg ungefähr 50 Stück Eichen auf dem Stamme gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 16. April 1851.

Schultheißenamt. Breuninger.

**Kallenberg, Gerichtsbezirks Badnang.**

**Liegenschafts = Verkauf.**

In der Gantsache des Adam Jung, Webers von Kallenberg, kommt am Mittwoch den 30. April d. J. seine sämtliche Liegenschaft zum Verkauf. Diese besteht in 1/10tel an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, nebst 4 1/2 Morgen Acker, Wiesen und Wald.

